

Stenographisches Protokoll

über die

18. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 23. Februar 1897.

Inhalt:

- Nachruf aus Anlaß des Ablebens des Abg. Karl Morre.
Bestimmung eines provisorischen Schriftführers.
Petitionen.
Auflage.
Bericht des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 55, betreffend Grundentlastung in Bezug auf Geld- und Naturalgiebigkeiten, und Seite 55 bis 59, betreffend Hebung der Rindviehzucht (Beilage Nr. 62 — Annahme der Anträge des Landescultur-Ausschusses).
Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des steierm. Landes-Ausschusses seit Februar 1896, Beilage Nr. 9, Seite 75 bis 76, betreffend Revision des Grundsteuer-Katasters (Beilage Nr. 63 — Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses).
Bericht des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 106 bis 113, betreffend die Landes-Ackerbauerschule in Grottenhof (Beilage Nr. 64 — Annahme der Anträge des Landescultur-Ausschusses).
Bericht des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 75, betreffend „Hopfenschädlinge“ im Sannthale (Beilage Nr. 65 — Annahme der Anträge des Landescultur-Ausschusses).
Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 24, betreffend die Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Mauthgebühr an die Ortsgemeinde Fraßlau im Gerichtsbezirke Franz (Beilage Nr. 66 — Annahme der Anträge des Landescultur-Ausschusses).

Beginn der Sitzung 11 Uhr 10 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Gundacker Graf Wurmbbrand.

Schriftführer: Die Abgeordneten: Karl Graf Stürgth und Franz Hagenhofer.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Olivier Marquis Bacquehem.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt; es wurde keine Einwendung dagegen erhoben, und ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Meine Herren! Wir haben wiederum den schmerzlichen Verlust eines Abgeordneten zu beklagen. Herr Karl Morre, welcher dem Landtage seit 10 Jahren angehört hat, ist nach langem Leiden verschieden. In ihm verliert der Landtag nicht nur ein pflichteifriges und ausgezeichnetes Mitglied, sondern einen Mann, der in der uneigennützigsten idealsten Weise mit der ganzen Kraft seine Dienste dem Wohle der ländlichen Bevölkerung widmete.

Als Abgeordneter und Dichter kannte er die Regungen der Volksseele, weil er mit den Leiden und Freuden des Volkes mitempfinden konnte. Deshalb war er auch einer der populärsten Männer in Steiermark, welche in ihm einen ihrer besten Söhne verloren hat. Sie haben sich bereits zum Zeichen der Trauer von ihren Sitzen erhoben.

Ich möchte den Herrn Grafen Stürgth ersuchen an Stelle des abwesenden zweiten Herrn Schriftführers das Schriftführeramts für die heutige Sitzung zu übernehmen. (Abg. Graf Stürgth nimmt den Platz als Schriftführer ein.)

An Petitionen sind eingelaufen:

Schriftführer Graf **Stürgth** (liest):

„Petition Nr. 242, der Gemeindevorsteherung Markt Wöllan, im polit. Bezirk Windisch-Gratz, um Unterstützung für die hiesigen, im Jahre 1896 vom Hagel-schadeheimgefuchtem Bauern. (Ueberreicht durch Abg. Dr. v. Derichatta.)“

„Petition Nr. 243, der Gemeinde St. Veit ob Waldeck, um Unterstützung von infolge Hagelschaden beschädigten Grundbesitzern. (Ueberreicht durch Abgeord. Bošnjak.)“

„Petition Nr. 244, der Lehrer an den Knaben- und Doppelbürgerschulen in Graz, betreffend Gleichstellung mit den Lehrerinnen an den Mädchen-Bürgerschulen. (Ueberreicht durch Abg. Dr. v. Derfschatta.)“

(Diese Petitionen werden dem Finanz-Ausschusse zugewiesen.)

Schriftführer Graf **Stürgkh** (liest):

„Petition Nr. 241, der Anna Pirsch, landschaftlichen Officialskwaise in Graz, um Bewilligung des Fortgenusses ihrer Gnadengabe jährlicher 120 fl. auf Lebensdauer. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Reichner.)“

(Diese Petition wird dem Petitions-Ausschusse zugewiesen.)

Landeshauptmann: Aufgelegt wurde heute: das stenographische Protokoll über die 16. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 19. Februar 1897; das stenographische Protokoll über die 17. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 20. Februar 1897; der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 51), betreffend die Reorganisierung des Aufsichtspersonales in der Landes-Zwangs-Arbeitsanstalt in Messendorf (Beilage Nr. 67);

der Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 40), betreffend die Petition des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Graz, Nr. 236, ex 1895/96, in Angelegenheit der Abänderung der Gemeinde-Wahlordnung für die Landeshauptstadt Graz vom 13. Juli 1895, Nr. 85, L.-G.-Bl., sowie betreffend den auf den gleichen Gegenstand bezüglichen Antrag der Abgeordneten Dr. Starkel und Genossen vom 7. Februar 1896 (Beilage Nr. 68);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht und Antrag des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Aufbesserung der Gehalte des Subdirectors, des Directionsadjuncten und des Unterlehrers am landeschaftlichen Taubstummen-Institute in Graz (Beilage Nr. 69);

der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend: Landes-Museum „Joanneum“, Landschaftliche Zeichen-Akademie, Landes-Archiv, Historische Landes-Commission, Handels-Akademie, Landes-Bürgerschule, Landes-Turnanstalt, Landes-Taubstummen-Institut, Landes-Oberrealschule und slovenischen

Sprachunterricht daselbst, Landes-Gymnasium in Leoben, Landes-Untergymnasium in Pettau und slovenischen Sprachunterricht an den Gymnasien des steirischen Unterlandes, endlich Unterricht in der steiermärkischen Geschichte an der Staats-Oberrealschule in Marburg (Beilage Nr. 70);

Berichte und Anträge des Landes-Culturausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 115, 57 und 183.

Der Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten ersucht mündlich Bericht erstatten zu dürfen über Landtags-Beilage Nr. 55, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Maria-Kief, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer 100procentigen Gemeinde-Umlage, sowie über Landtags-Beilage Nr. 58, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Kot, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer 100procentigen Gemeinde-Umlage, sowie über die Petition Nr. 213, der Gemeinden Wörth, Unterrohr, Lemberg und Weinberg, um Erhöhung der Subvention für den Distriktsarzt in Unterrohr.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt).

Wir schreiten nun zur heutigen Tagesordnung, der erste Gegenstand derselben ist der

Bericht des Landes-Culturausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 55, betreffend Grundentlastung in Bezug auf Geld- und Naturalgiebigkeiten und Seite 55 bis 59, betreffend Hebung der Rindviehzucht
(Beilage Nr. 62).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatte die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatte des Landes-Culturausschusses Dr. Freiherr von **Stöck** (von der Tribüne): Hohes Haus! Dem Landes-Culturausschusse wurden zugewiesen die Theile des Thätigkeitsberichtes, betreffend Grundentlastung in Bezug auf Geld- und Naturalgiebigkeiten sowie Hebung der Rindviehzucht mit verschiedenen Unterabtheilungen, Seite 55 und folgende.

Bezüglich der Grundentlastung in Bezug auf Geld- und Naturalgiebigkeiten ist nichts zu bemerken, als daß der vom Landes-Ausschusse vorgelegte Ausweis „zur Kenntnis zu nehmen ist.“

Bezüglich des Capitels Hebung der Rindviehzucht ist Folgendes zu bemerken: Zunächst erwähnt der Landes-Ausschussbericht, daß das im Vorjahre vom Landtage beschlossene Gesetz, betreffend die Hebung der Rindviehzucht, die allerhöchste Sanction erhalten hat, kund-

gemacht wurde und mit 1. Jänner 1897 in Kraft getreten ist. Nun ist zu diesem Gesetze eine Durchführungsverordnung kundzumachen; dieselbe ist jedoch bis jetzt nicht kundgemacht worden. Es wurde zwar eine solche Durchführungsverordnung vom Landes-Ausschusse der hohen Regierung vorgelegt. Dieselbe wurde nach einem Gutachten der Landwirthschafts-Gesellschaft verfaßt, hat jedoch die Zustimmung der hohen Regierung nicht in allen Punkten gefunden. Nachdem aber das Gesetz seit 1. Jänner dieses Jahres in Geltung ist, so ist es unumgänglich nothwendig, daß diese Durchführungsverordnung bald kundgemacht wird, weil neue Districts-Obmänner vom Landes-Ausschusse zu ernennen und neue Gauvorstände zu wählen sind, damit die Licenzirungen im Frühjahr stattfinden können. So hat sich der Landescultur-Ausschuß bewogen gefunden, den unter 2. aufgeführten Antrag zu stellen. Derselbe lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, Veranlassung zu treffen, daß eine Durchführungsverordnung zum Gesetze vom 17. April 1896, Nr. 41 L.-G.-Bl., betreffend die Hebung der Rindviehzucht möglichst bald zur Kundmachung gelange.“

Weiters erwähnt der Landes-Ausschuß, daß er sich bemüht hat, vom Staate einen höheren Beitrag für die Prämirungen, sowie auch für den Ankauf von Zuchttieren zu erlangen, und hat auch das Land einen höheren Beitrag in den Voranschlag eingesetzt, da selbstverständlich das im Vorjahre beschlossene Gesetz, betreffend die Hebung der Rindviehzucht größere Mittel erfordert. Es finden viel mehr Rinderschauen statt, und infolge dessen müssen viel mehr Gelder verwendet werden. Es ist ganz richtig, daß der Landes-Ausschuß sich an die Regierung wegen Erhöhung der Beiträge gewendet hat. Der bezüglichliche Antrag des Landescultur-Ausschusses lautet (liest):

„Die Bemühungen, eine Erhöhung der staatlichen Beiträge für die Hebung der Rindviehzucht in Steiermark zu erreichen, sind fortzusetzen, bis ein entsprechendes Resultat erreicht ist.“

Ebenso können die Bestrebungen des Landes-Ausschusses, den Wanderunterricht, insbesondere über Viehzucht und Wolkereiwesen zu bessern, nur gebilligt werden. Wir sehen die Vortheile eines guten Wanderunterrichtes beim Obstbau und der Obstverwertung, wo sich der Wanderunterricht bereits einer großen Popularität erfreut. Es wäre zu wünschen, wenn man auch auf anderen Gebieten, insbesondere auch in diesem Gegenstande ein Gleiches einführen könnte. Der Landescultur-Ausschuß beantragt hiezu (liest):

„Die auf die Ermöglichung eines guten Wanderunterrichtes über Viehzucht- und Wolkereiwesen ge-

richteten Absichten des Landes-Ausschusses werden zustimmend gutgeheißen und sollen auch in Zukunft im Auge behalten werden.“

Bezüglich des Abfages, betreffend die Stierlicenzirungen und Regional-Ausstellungen, sowie Stierankauf ist nichts zu bemerken, als daß er „zur Kenntnis zu nehmen ist“.

Bezüglich der Rauschbrand-Impfung bei Kindern ist zu bemerken, daß ausgiebiger davon Gebrauch gemacht worden ist. Dies ist aber noch nicht so bedeutend und wird von dieser Einrichtung immer noch nicht in dem Maße Gebrauch gemacht, als es wünschenswerth wäre. Thatsache ist, daß die Rauschbrand-Impfung von großem Nutzen ist, und erscheint constatirt, daß auf Almen ohne Schaden aufgetrieben werden kann, wo dies früher nicht möglich war. Es ist aber ein Uebelstand bei der Sache, denn es kommt vor, daß einzelne Kinder nach der Impfung an Impfrausch zu Grunde gehen, sowie es auch noch vorkommt, daß auf den Almen trotz der Impfung hie und da noch ein Stück Vieh zu Grunde geht. Das schreckt demnach ab, besonders wenn ein Stück in Folge Impfrausch verloren geht. Das hat auf den Gedanken gebracht, durch eine Versicherung Vorsorge zu treffen. Es ist aber noch nicht gelungen, hiefür die richtige Form zu finden ohne besonders große Kosten. Aber geschehen muß etwas, das ist klar. Bestimmte Anträge liegen diesfalls noch nicht vor. Der Landescultur-Ausschuß hat die Absicht, diese Frage neuerlich anzuregen und hat diesbezüglich einen Punkt in seine Anträge aufgenommen. Derselbe lautet (liest):

„Die Versicherung gegen die etwaigen nachtheiligen Folgen der Rauschbrand-Impfung bei Kindern ist möglichst bald einzuführen.“

Was den Punkt Viehsalz betrifft, so ist der Standpunkt heuer allerdings ein anderer, als im vorigen Jahre. Im vorigen Jahre haben wir den Beschluß gefaßt, es möge die hohe Regierung verständigt werden, daß sie bei Errichtung von Viehsalz-Depots entsprechende Erleichterungen einführe und den Preis herabsetze, und hat insbesondere der Landtag die Ansicht zum Ausdrucke gebracht, daß eine allgemein befriedigende Lösung der Viehsalzfrage nur dann zu erwarten ist, wenn künftig nur reines (nicht denaturirtes) Salz, Stöckelsalz oder Steinsalz zu dem Erzeugungspreise an die Landwirthe nach Maßgabe des Viehstandes verabfolgt wird. Die Sache hat dadurch eine Aenderung gefunden, als bei Abgabe von denaturirten Viehsalz soviel jedem jetzt gegeben wird, als jeder Landwirth braucht, und er bezüglich der Menge des Salzbezuges nicht beschränkt ist. Er kann soviel beziehen, als er will und er ist nicht an ein bestimmtes Salzdepot einer Gemeinde,

eines Bezirkes oder einer Filiale der Landwirthschafts-gesellschaft gebunden. Es wird in allen Verschleißstellen geführt, es müssen aber Vormerkungen gemacht werden, damit die Gefällsbehörde überwachen kann, daß damit kein Mißbrauch geschieht. Das ist allerdings ein Fortschritt, aber die Sache ist immer noch nicht geregelt in der Weise, daß wir dazu unsere volle Zustimmung geben können. Was die Qualität des Salzes betrifft, so hört man, daß in manchen Gegenden dieselbe noch nicht den Beifall der bäuerlichen Bevölkerung findet, daß man sich scheut, insbesondere wegen der Art der Denaturirung und hauptsächlich im Gebirge das Viehsalz zu beziehen, weil es nur in gemahlenem Zustande gegeben wird, man es aber auf den Almen in Stücken braucht. Der Antrag des Landescultur-Ausschusses geht dahin (liest):

„Die Bezirksvertretungen sollen aufgefordert werden, im Laufe des Jahres 1897 über die Erfahrungen zu berichten, welche in ihrem Bezirke bei Verwendung des denaturirten Viehsalzes, insbesondere bezüglich der Beschaffenheit desselben, gemacht wurden.“

Dann ist aber auch noch zu bemerken, daß der Preis des Viehsalzes, wie dasselbe jetzt abgegeben wird, mit 5 fl. ab Saline unbedingt noch zu hoch ist, damit man es allgemein für das Vieh gebrauchen kann. So kommt es in Steiermark bis zu dem Orte, wo es gebraucht wird, bedeutend höher, wenn es bei der Saline mit 5 fl. verkauft wird, weil die Bahnfracht dazu kommt, und stellen sich die Preise infolge der Frachtspeisen für verschiedene Theile des Landes sehr verschieden.

Mit Rücksicht auf die Qualität des Salzes ist der Preis noch immer sehr theuer, wenn man bedenkt, daß das Salz zum industriellen Betriebe vom hohen Aerar zu bedeutend billigeren Preisen hergegeben wird. Es ist ja bekannt, daß z. B. die Bierbrauereien für ihre Kühlanlagen das Salz zum Preise von 1 fl. 26 kr. per Metercentner bekommen und die Tramway das Salz zum Aufstreuen auf den Schienen im Winter um 38 kr. per Metercentner; das ist ein großer Unterschied; ebenso beziehen die Gärereien, Seifenfabrikanten, die Appreturfabrikanten und verschiedene gewerbliche Industrien billiges Industriesalz. Es ist möglich, daß die Qualität dieses Salzes noch schlechter ist als das Viehsalz zu 5 fl.; aber den verlangten Betrag wird es jedenfalls werth sein, denn die Geschäftsleute rechnen genauer als der Landwirth und würden das Salz nicht übernehmen, wenn es den Betrag nicht werth wäre; auf jeden Fall bekommen sie das Salz billiger als es der Landwirth bezieht, und es ist kein Grund vorhanden, ein besonderes Vorrecht den industriellen Betrieben zu gewähren. Der Landwirth braucht es ebenso zu seinem Betriebe als der

Gewerbetreibende und sollte das Salz zu außergewöhnlich billigem Preise bekommen, was jetzt leider nicht der Fall ist. Es muß daher unser Bestreben dahin gehen, daß der Preis des denaturirten Salzes herabgesetzt werde; weiter wäre es nothwendig, daß das Salz zu einem überall gleichmäßigen Preise verabfolgt wird, und daß es nicht von einem Zufall abhängig ist, ob eine Gegend, ein Bezirk weit von der Saline entfernt ist oder nicht.

Bezüglich Böhmens hat die Regierung diesbezüglich schon gewisse Versprechungen gemacht. Bei uns in Steiermark ist der Unterschied auch ein großer, und es wäre richtiger, wenn in allen Orten und in allen Bezirken das Salz zu einem gleichmäßigen Preise verkauft würde, und zwar an staatlichen Verschleißstellen, welche in jedem Bezirke, in dem Hauptorte, zu errichten wären, wo das Salz zu einem Preise wie bei den Salinen verkauft wird. Weiters müssen wir immer noch dabei bleiben bei der Hauptansicht, die schon im vorigen Jahre ausgesprochen wurde, daß von der Abgabe des denaturirten Viehsalzes überhaupt abgegangen werden sollte und man nur reines Speisesalz zu ermäßigten Preisen erhält; der Preis sollte allgemein ermäßigt werden, für jede Verwendung des Salzes, so daß auch der Landwirth seinem Vieh ordentliches Salz geben kann.

Es lautet daher der Antrag des Landescultur-Ausschusses in dieser Richtung (liest):

„An die hohe Regierung ist das Ansuchen zu richten, den Preis für denaturirtes Viehsalz bedeutend herabzusetzen, und in den Hauptorten der Bezirke staatliche Verschleißstellen einzurichten, in welchen das Viehsalz zu denselben Preisen erhältlich sein soll, wie bei der Saline; ferner daran die Mittheilung zu knüpfen, daß nach der schon wiederholt ausgesprochenen Ansicht des Landtages die Viehsalzfrage nur in der Weise endgiltig gelöst werden könne, daß gar kein eigenes Viehsalz ausgegeben und der Preis für reines Salz zum allgemeinen Bezuge in angemessener Weise ermäßigt werde.“

Was das nächste Capitel des Thätigkeitsberichtes betrifft, „Bezirksthierärzte“ so ist nur zu erwähnen, daß nun in gleicher Weise wie in früheren Jahren bei Subventionen durch Bezirksvertretungen auch wiederum drei neue landschaftliche Bezirksthierarzten-Posten creirt worden sind.

Es sind nun in Steiermark im Ganzen 33 systemisirte landschaftliche Bezirks-Thierarzten-Posten; ebenso hat auch der Landes-Ausschuß bereits den Versuch gemacht und zwar eben bei der schon besprochenen Durchführungsvorordnung bezüglich des Rindviehzuchtgesetzes, den Tarif der Thierärzte bei ihren Functionen zu regeln und denselben dadurch herabzusetzen.

Der nächste Punkt betrifft die Subvention zur Errichtung von Zuchtstationen (Antrag Hagenhofer) in der vorjährigen Landtagsession. Der Antrag Hagenhofer und Genossen ging dahin, es möge der Landtag einen Betrag von je 10.000 fl. auf fünf aufeinander folgende Jahre für den Ankauf von Zuchtstieren und zur Errichtung von Zuchtstationen beschließen.

Ueber diesen Antrag hat der hohe Landtag in der vorjährigen Session beschlossen, denselben dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zu übergeben (liest):

„I. Die Art und Weise der Hebung der Rindviehzucht durch Ankauf und Vertheilung von Zuchtstieren und die Bildung von Rindviehzuchtstationen eingehend in Erwägung zu ziehen, die erforderlichen Erhebungen in umfassender Weise zu pflegen und über die hiedurch bedingte finanzielle Belastung des Landes Studien zu machen.

II. Mit der hohen k. k. Regierung betreffs Beitragsleistung in Verhandlung zu treten.

III. In der nächsten Session über den Gegenstand hierüber Bericht zu erstatten.“

Der Landes-Ausschuß hat sich in dieser Angelegenheit an die Landwirthschaftsgesellschaft gewendet behufs Abgabe eines Gutachtens, in welcher Weise dieser Antrag zur Ausführung zu bringen wäre.

Die Landwirthschaftsgesellschaft hat den Gegenstand einem genauen und eingehenden Studium unterzogen, sowohl in einem Special-Comité, als auch in der Section für Viehzucht, und hat sich schließlich in der Plenarberathung der Central-Ausschuß einstimmig dahin ausgesprochen, daß er von der Errichtung von Zuchtstationen in der Art, wie sie in Nieder-Oesterreich bestehen, einen Erfolg nicht erwartet, und er es empfehlenswerth erachtet, zur Verwirklichung des Antrages Hagenhofer und Genossen, den vom Lande und Staate gewidmeten Betrag zur Errichtung und Unterstützung von Rindviehzucht-Genossenschaften zu verwenden.

Die Landwirthschaftsgesellschaft ist nämlich von der Ansicht ausgegangen, daß, wenn ein so großer Betrag für die Hebung der Rindviehzucht außer den bisher schon verwendeten Beträgen verwendet werden soll, da eine bestimmte Organisation nöthig ist, welcher diese außerordentliche Subvention zu Grunde gelegt werden soll, daß man die Verwendung dieser Gelder nicht einem ungewissen Zufalle überläßt, sondern daß eine bestimmte Organisation, eine Basis geschaffen werden muß, welche die Garantie gibt, daß die Verwendung dieser Gelder von Nutzen und zweckentsprechend ist.

Wenn wir umsehen in den Nachbarländern, in welcher Weise ähnliche Actionen dort vorgenommen werden, so sehen wir, daß in denjenigen Ländern, wo

die Viehzucht eine hervorragende Bedeutung erlangt hat oder wo man anstrebt, daß sie eine solche Bedeutung erreicht, man überall in den letzten Decennien diese Rindviehzucht-Genossenschaften außerordentlich sich entwickeln sieht, z. B. in Baiern, im Allgäu, in Württemberg, Baden und anderen deutschen Ländern, in der Schweiz und schließlich auch in Oesterreich, in Tirol und in neuerer Zeit auch in Mähren. In allen diesen Ländern sind die Rindviehzucht-Genossenschaften außerordentlich entwickelt, finden den Beifall der bäuerlichen Bevölkerung und ein Verständniß für dieselben, und haben guten Erfolg.

Sie schmiegen sich den Landverhältnissen an und gerade so, wie sich die Raiffeisen-Cassen allmählich entwickeln und überall sich weiterverbreiten haben im Lande, entwickeln sich in den letzten Decennien die Rindviehzucht-Genossenschaften meist im Anschlusse an die Raiffeisen-Cassen überall fort. Es ist kein Zweifel, daß auch für unser Land, für unsere Verhältnisse diese Rindviehzucht-Genossenschaften die angemessenste Form sein würde.

Die Rindviehzucht-Stationen, welche man in Nieder-Oesterreich eingerichtet hat, haben ja auch gewisse Vortheile, sie bieten jedoch nicht diese Gewähr für die Dauer und machen eben die Sache immer unsicher bezüglich des Erfolges.

Sie würden unbedingt auch bei der Ausdehnung des Landes, wie Steiermark, wo die Rindviehzucht in großen Theilen des Landes viel zu wünschen übrig läßt, kostspielig sein und wenn man auch den gleichen Erfolg erreicht, weitaus kostspieliger als die Erfolge, welche durch die Genossenschaften zu erreichen sind; denn diese bringen die Bevölkerung dahin, daß sie ein gemeinschaftliches Interesse an der Sache gewinnt, und daß das Verständniß sich weiter verbreitet.

Der Landescultur-Ausschuß hat in dieser Sache keine bestimmte Aeußerung gethan, welche den Landes-Ausschuß schon binden würde, sondern er schließt sich insoweit dem Gutachten der Landwirthschaftsgesellschaft an, als er den Landes-Ausschuß beauftragen will, die Errichtung von Rindviehzucht-Genossenschaften auch in Steiermark in Erwägung zu ziehen und, wie es selbstverständlich ist, auch mit der Regierung in Verhandlung zu treten, um die Frage zu erörtern, ob auch die Regierung eine solche Action in gleicher Weise finanziell unterstützen würde, wie das Land es thun müßte; das ist selbstverständlich eine Voraussetzung, damit die Sache zustande kommt; auf Grund dieser Erwägungen wären in der nächsten Session Anträge zu stellen.

Der Antrag des Landescultur-Ausschusses lautet (liest):

„Bezüglich des in der vorigen Landtagsession von den Abgeordneten Hagenhofer und Genossen

gestellten Antrages auf Bewilligung eines Betrages von 10.000 fl. durch fünf aufeinanderfolgende Jahre zum Ankaufe von Zuchtstieren und Errichtung von Zuchtstationen, sowie bezüglich des vom hohen Landtage hierüber am 13. Februar 1896 gefaßten Beschlusses wird der Landes-Ausschuß beauftragt, die Errichtung von Rindviehzucht-Genossenschaften in Steiermark unter finanzieller Unterstützung derselben durch das Land in eingehende Erwägung zu ziehen, wegen einer gleichmäßigen Unterstützung derselben durch den Staat mit der hohen Regierung die erforderlichen Verhandlungen zu pflegen, und dem Landtage in der nächsten Session bestimmte Anträge vorzulegen.“

Nun ist noch ein Punkt, derselbe betrifft die Errichtung einer Thierarzneischule in Graz.

Hier hat der Landtag schon in früheren Sessionen den Landes-Ausschuß beauftragt, bei der hohen Regierung dahin zu wirken, daß in Graz eine Thierarzneischule geschaffen werde, welche hauptsächlich so eingerichtet ist, daß die Thierärzte auch in der Behandlung der Rinder unterrichtet und praktisch werden sollen, und daß bei Eintritt in diese Schulen geringere Anforderungen gestellt werden, als bei Schulen höherer Ordnung, so daß eine Art Thierärzte, ich möchte sagen, etwas niederer Kategorie aus diesen Schulen herauskommt, die in der Lage sind, billiger die thierärztliche Praxis beim Rindvieh auszuüben.

Es heißt im Thätigkeitsberichte, daß der Landes-Ausschuß an die Regierung sich diesbezüglich gewendet hat, daß jedoch eine Antwort darauf noch nicht erfolgt ist. Es ist dies allerdings ein mißlicher Umstand.

Im Thätigkeitsbericht finden wir sehr oft, daß von der Regierung Antworten über Anfragen noch nicht erfolgt sind und darum wäre es wünschenswerth, wenn der Landes-Ausschuß die Zuschriften an die Regierung, an die Statthalterei und andere Körperschaften, immer möglichst bald nach Schluß des Landtages vornehmen würde, damit, wenn der Landtag zusammentritt, die Antwort vorliegt; denn wir sehen, daß im Thätigkeitsberichte sehr viele Punkte nicht erledigt sind, daß wir daher nicht vorwärts kommen, weil die Antwort nicht vorliegt und müssen daher eigentlich den im Vorjahre gestellten Antrag wiederholen, damit wir im nächsten oder zweitnächsten Jahre zu einem Resultat kommen.

Der Antrag lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Bestrebungen nach Errichtung einer Thierarzneischule in Graz zur Heranbildung von Thierärzten niederer Kategorie fortzusetzen.“

Bezüglich des letzten Punktes betreffend Stipendien für die Thierarzneischule in Wien ist nichts zu bemerken, als daß dieser Absatz „zur Kenntniß zu nehmen wäre“.

Abg. **Thunhart** (L.-G. Leoben): Hoher Landtag! Ich gestatte mir zu Punkt 5 dieses Antrages, welcher lautet: „Die Versicherung gegen die etwaigen nachtheiligen Folgen der Rauschbrand-Impfung bei Kindern ist möglichst bald einzuführen“ einige Worte zu sprechen.

Schon seit einer Reihe von Jahren wurde bei den Kindern die Impfung gegen Rauschbrand zumeist mit gutem Erfolge durchgeführt. Da jedoch infolge der Impfung und trotz dieser Impfung einige Stücke Vieh an Rauschbrand zu Grunde gegangen sind, haben eben mehrere Filialen, zumeist aus Obersteiermark, an den Central-Ausschuß der Landwirthschafts-Gesellschaft die Bitte gerichtet, daß sich derselbe dahin verwenden möge, daß eine Versicherung für jene Thiere, welche gegen Rauschbrand geimpft worden sind, eingeführt werden soll.

Da eben in Folge der Impfung und trotz dieser Impfung einige Stücke Vieh zu Grunde gegangen sind, wurden einige Grundbesitzer davon abgeschreckt, ihre Thiere impfen zu lassen.

Die Impfung gegen den Rauschbrand ist thatsächlich eine große Wohlthat und kommt zumeist uns Grundbesitzern, respective Viehbesitzern, in Obersteiermark zugute, und zwar denjenigen, welche eben ihre Thiere auf die Alpe zur Weide treiben. Da aber in Folge der Unglücksfälle, die trotz der Impfung vorgekommen sind, viele Besitzer abgeschreckt wurden, bitte ich, daß der hohe Landtag sich entschliesse, die Versicherung gegen die Impfung vorzunehmen (Abg. Fürst: Sehr richtig!); heute aber beschränke ich mich nur darauf, den seitens des Landesculturausschusses eingebrachten Antrag freudigst zu begrüßen und behalte mir vor, wenn die Petition von Seite des Finanz-Ausschusses diesbezüglich zur Verhandlung kommt, das Weitere dann auszuführen.

Abg. **Sernec** (L.-G. Gilli): Hohes Haus! Der vorliegende Bericht enthält Gegenstände, welche für die Landbevölkerung von allergrößter Wichtigkeit sind. Aus diesem Grunde erlaube ich mir puncto Stierlicenzirung und Stierankäufe einige Erfahrungen dem hohen Hause mitzutheilen, welche ich im Bezirke Gilli gemacht habe. Seit sechs Jahren hat der Bezirk Gilli jährlich zu acht und in einem Jahre 16 Stiere auf einmal vom Murthale aus Leoben und St. Michael bezogen. Meine Benigheit hatte Gelegenheit alljährlich bei Licenzirung der Stiere im Bezirke Gilli zugegen zu sein, und da habe ich gesehen, wie das Vieh vor sechs Jahren ausgesehen hat. Und ich konnte Jahr für Jahr diese ziemlich radicale Maßregel verfolgen, und ich kann mit

Genugthuung constatiren, daß im vorigen Jahre, während früher 25 bis 30 Stiere, und das meist sehr schlechte, vorgeführt wurden und während der Viehstand am Lande viel zu wünschen übrig gelassen hat, daß im vergangenen Jahre trotz eines Landregens, der über die Nacht gedauert hat, 64 Stiere aufgetrieben wurden und davon nur zwei oder drei Stiere schlechter Qualität, welche früher gang und gebe war, während alle anderen Stiere, theils Kreuzung, theils Murbodnerrace gezeigt haben. Das hat bewiesen, wie schnell eine solche Maßregel durchgreift, wenn sie mit Consequenz durchgeführt wird. Der Obmann, Herr Ritter von Haupt, hat auch bei dieser Vicenzirung im Bezirke Gillsi constatirt, daß ihm in Steiermark kein Bezirk vorgekommen ist, in welchem in so kurzer Zeit sich der Viehstand in so radicaler Weise geändert hat und einige Bauern versicherten, daß sie jetzt für ein Paar Ochsen, für welche sie früher 200 fl. erhielten, 400 bis 500 fl. bekommen. Ich glaube, es ist nicht unwichtig, daß ich dies erwähne. Wenn man einmal erkannt hat, welche Rasse paßt, so soll man nicht etwa nur zwei Stiere kaufen, sondern wirklich energisch ins Zeug gehen und Kraft und Einfluß darauf verwenden, daß die Kälber von solchen Stieren nicht an Fleischhauer verkauft werden, sondern wo möglich an die Züchter kommen. Das ist ein Punkt, über den ich sprechen wollte, und ich schließe mich dem Landes-Ausschusse vollkommen an, wenn er meint, daß man die Regierung bitten soll, daß sie die Subvention zum Ankauf von Stieren dem Lande so ausgiebig als möglich geben soll.

Sinftlich des Viehsalzes ist ein neues Gesetz im Reichsrathe beschlossen worden, dessen Erfolg wir abwarten müssen. Sonst hätte ich noch zu erwähnen die frühere Art, wie das Viehsalz unter die Leute gekommen ist; die war so, daß in unserem Bezirke sehr kundige Besizer von Vieh und Kaufleute gesagt haben, daß sie bei dieser Prozedur, bei so viel Eingaben und Schritten, um das Viehsalz zu bekommen, gerne darauf verzichten. Der Bezug von Viehsalz ist bei dieser Art der Abgabe einfach ein Uding. (Rufe! „Sehr richtig.“) Man kommt vor lauter Schreibereien nicht dazu, das Viehsalz zu bekommen. Kurz, wir wollen hoffen, daß das jetzige Gesetz, welches sich erst einleben muß, sich bewähren wird. Schließlich meine unmaßgebliche Meinung ist, daß das Salz nicht zu denaturiren, und so billig als möglich abzugeben ist. Besser wird man es nicht machen. Man soll es ohne weiteres den Leuten, welche es brauchen, rein verabsolgen, sowohl für Menschen als für das Vieh. Ein kleinlicher finanzieller Standpunkt ist dabei ganz unpassend. (Beifall.)

Landes-Ausschußbeisitzer Franz Graf **Uttems**: Ich möchte nur kurz erwidern auf eine Ausführung des

Herrn Berichterstatters hin, daß die Durchführungsverordnung zum Rindviehzuchts-Gesetze, welches bereits im vorigen Jahre der hohen Regierung zur Zustimmungserklärung vorgelegt wurde, nunmehr vor einigen Wochen wieder an den Landes-Ausschuß zurückgelangt ist und daß, wie ich annehmen zu können glaube, Aussicht vorhanden ist, daß diese Durchführungsverordnung im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei entweder im Laufe dieses Monates oder zu Beginn des nächsten Monates im Landes-Gesetzblatte verlaublich werden wird. Es wird auf Grund dieser Durchführungsverordnung sofort zum Inleben treten des neuen Rindviehzuchts-Gesetzes geschehen werden und es wird den Bezirken auf Grund des neuen Rindviehzuchts-Gesetzes noch leichter möglich sein als bisher, eine einheitliche Rasse für ihre Bezirke festzustellen und mit allen Mitteln, die das Gesetz gibt, für die Ausgestaltung dieser einheitlichen Rasse zu wirken.

Die Mittheilungen, welche der Herr Abg. Dr. **Sernec** gemacht hat, haben mich und unbedingt auch den Landes-Ausschuß sehr gefreut, indem daraus zu entnehmen ist, daß die Rindviehzucht wenigstens in einigen Landestheilen bedeutende Fortschritte gemacht hat.

Wie aus dem Budget des Landes zu entnehmen ist, hat der Landes-Ausschuß eine wesentliche Erhöhung speciell für den Stierankauf beantragt und eine wesentlich höhere Ziffer als im Vorjahre in den Landes-Voranschlag eingestellt.

Ebenso hat der Landes-Ausschuß sich bereits an die hohe Regierung gewendet, und diese hat den Betrag zur Unterstützung der Viehzucht für das Jahr 1897 auch bereits wesentlich, und zwar um einige tausend Gulden erhöht. Der Landes-Ausschuß wird daher in der Lage sein, aus diesen Staatsgeldern schon für das Jahr 1897 einen höheren Betrag für Stierankäufe zu widmen, und es ist zu erwarten, daß es gelingen wird, im Einvernehmen mit der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft auch in dieser Beziehung weiterhin fruchtbringendes zu leisten.

Landeshauptmann: Da sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. **Freiherr von Stöckl**: Ich verzichte.

Landeshauptmann: Ich möchte vorschlagen, über alle Punkte des Antrages auf einmal abzustimmen, da ein Gegenantrag nicht gestellt wurde. Wünscht jemand die getrennte Abstimmung? (Nach einer Pause). Es ist dies nicht der Fall.

(Die Anträge 1 bis 9 werden en bloc angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses seit Februar 1896, Beilage Nr. 9, Seite 75—76, betreffend Revision des Grundsteuer-Katasters

(Beilage Nr. 63).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Murer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses Beilage 9, Seite 75—76, betreffend Revision des Grundsteuer-Katasters, zu berichten.

Wie aus dem Berichte zu entnehmen ist, wurde vom Central-Ausschuß der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft eine vom Herrn Abg. Walz verfasste Anleitung zur Grundsteuer-Reclamation in großer Anzahl unter die Grundbesitzer vertheilt, und wurde dadurch den Grundbesitzern die Durchführung erleichtert.

Als theilweiser Ersatz der von dem Central-Ausschusse dem Lande gemachten Auslage per 1500 fl. wurde vom Landes-Ausschusse ein Beitrag per 1000 fl. in den Voranschlag pro 1897 eingesetzt.

Weiters wurde zur Durchführung des Gesetzes, wonach die Waldungen auf Verlangen des Besitzers, in die ursprüngliche oder der thatsächlichen Benützung entsprechende Culturart zurückzuversetzen sind, eine geeignete Persönlichkeit vorübergehend angestellt, welche in dieser Angelegenheit den Besitzern kostenlos die nöthigen Eingaben zu machen hat, und wurde hiefür der Betrag von 1200 fl. eingesetzt.

Der Landescultur-Ausschuß stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses seit Februar 1896, Beilage Nr. 9, Seite 75—76, wird zur befriedigenden Kenntniss genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 106—113, betreffend die Landes-Ackerbauschule in Grottenhof
(Beilage Nr. 64).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Dr. Freiherr von **Störck** (von der Tribüne): Hohes Haus!

Bezüglich der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof ist im Thätigkeitsberichte eine ausführliche, eingehende Darstellung enthalten, auf welche ich mir erlaube, mich zu berufen und welche mich auch der Mühe enthebt, die Sache im Detail noch zu besprechen.

Der Landescultur-Ausschuß, welcher die ganze Gebahrung der Landes-Ackerbauschule im Berichtsjahre einer Prüfung unterzogen hat, ist zur Ueberzeugung gekommen, daß sowohl der Unterrichtserfolg als auch der Wirthschaftsbetrieb an dieser Anstalt als ein zufriedenstellender bezeichnet werden muß.

Die Anstalt, welcher bescheidene Mittel zur Verfügung stehen, hat mit denselben das Möglichste erreicht, was man eben erreichen kann. Zu bedauern ist der Umstand, daß in der betreffenden Schule im Lehrpersonale und zwar im jüngeren Theile desselben häufig ein Wechsel stattfindet. Die Ursache liegt darin, was auch der Landes-Ausschuß selbst zugibt, daß die Lehrer nur so lange an der Anstalt verbleiben, als sie nicht eine besser bezahlte Anstellung bekommen. Zu erwähnen ist, daß heuer mit der Vermehrung der Anzahl der Zöglinge begonnen wurde, so daß sich die Anzahl derselben um beiläufig zehn vermehren wird. Deßhalb ist auch der Neubau, welcher im vorigen Jahre beschlossen wurde, in Angriff genommen worden, welcher mit Beginn des nächsten Schuljahres der Benützung übergeben werden wird.

Mit demselben Zeitpunkte wird auch die Verköstigung der Zöglinge in die eigene Regie des Landes genommen werden; bis jetzt hat dies gegen ein mäßiges Pauschale der Director selbst besorgt.

Speciell hervorheben muß ich auch die erfreuliche Thatsache, daß sich die Stipendien für die Anstalt vermehrt haben. Es ist dies umsomehr lobend anzuerkennen, als die Absolventen dieser Lehranstalt zum größten Theile im Lande bleiben, nachdem im Lande ein Bedarf ist nach jungen Leuten, welche die Vorbildung an einer solchen landwirthschaftlichen Mittelschule erlangt haben, und weil man diese jungen Leute gerne aufnimmt, welche in der letzteren Zeit aus dieser Anstalt herausgekommen sind.

Was den Wirthschaftsbetrieb betrifft, so erzielte der vorliegende Jahrgang 1895, welcher mit Schwierigkeiten, namentlich mit schlechten Witterungsverhältnissen zu kämpfen hatte, im ganzen doch ein befriedigendes Resultat, was nur dadurch möglich ist, daß die Anstalt durch die Nähe der Stadt Graz und durch andere Umstände in der Lage ist, ihre Erzeugnisse wirklich gut zu verwerthen.

Es glaubt sich der Landescultur-Ausschuß dem hohen Hause den Antrag stellen zu können (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 106 bis 113, betreffend die Landes-Ackerbauschule in Grottenhof, wird zur befriedigenden Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen).

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 75, betreffend „Hopfenschädlinge“ im Sannthale (Beilage Nr. 65).

Berichterstatler ist Herr Abg. Sutter.

Berichterstatler des Landescultur-Ausschusses **Sutter** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre zu berichten über den Theil des Thätigkeitsberichtes, betreffend „Hopfenschädlinge“ im Sannthale, Seite 75 des Thätigkeitsberichtes.

Der Landes-Ausschuß berichtet, daß er dem ihm in der letzten Session erteilten Auftrage nachgekommen ist, bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, daß ein Verbot zur Ausfuhr und zum Bezuge von Hopfenfessern aus dem Sannthale erlassen wird, während von den weiteren Aufträgen, welche ihm erteilt wurden, im Berichte nichts erwähnt ist, nämlich günstigere Zollsätze zwischen Rußland und Oesterreich zu erwirken und weitere, die Schädigung des Hopfenbaues in Steiermark betreffende Wahrnehmungen dem hohen Landtage mitzutheilen.

Bezüglich der Ausfuhr von Hopfenfessern aus dem Sannthale hat die Regierung das Nöthige veranlaßt und bereits unter dem 24. April 1896 ein Verbot erlassen, und dürfte somit das einzig zweckmäßige angeordnet worden sein, um die weitere Verbreitung dieser Schädlinge zu verhüten. Die Klagen über die Verbreitung dieses Schädlinge, des Hopfenrüsselkäfers, sind in der Zwischenzeit minder geworden; dafür haben sich aber die Klagen über die Hopfenbau-Verhältnisse im Allgemeinen bedeutend vermehrt.

Der Hopfenbau geht in Steiermark leider bedeutend zurück, wohl infolge der äußerst ungünstigen Verhältnisse, theils infolge der amerikanischen und russischen Einfuhr, theilweise durch das Vorurtheil, durch das geringe Wohlwollen der heimischen Brauereien gegenüber den heimischen Producenten. Durch den ungesunden und schwer zu beseitigenden Zwischenhandel wird der steirische Hopfenbau, der bis vor Kurzem in der nordöstlichen Steiermark allein über 4400 Hopfen-Producenten Beschäftigung und Verdienst gegeben hat, nahezu zu Grunde gerichtet sein in kurzer Zeit; beträgt schon der Zollsatz

für die Einfuhr österreichischen Hopfens nach Rußland mehr als das fünffache, wie umgekehrt, nämlich 40 Gulden per 100 Kilogramm, so schädigen wieder andererseits die ungünstigen Frachtsätze die Ausfuhr des Hopfens in die nördlichen Gegenden Deutschlands und Böhmens; der Frachtsatz bei gewöhnlichen Frachten ist für 100 Kilogramm 7 Gulden und für Eilgüter 12 Gulden, vom Bahnhofe Fürstenfeld nach Saaz. Es ist die Ausfuhr dadurch natürlich sehr erschwert; es ist nämlich begreiflich, daß bei dem mäßigen Preise, den der steirische Hopfen gewöhnlich hat, die Ausfuhr sehr erschwert ist.

Eine Ungerechtigkeit besteht auch darin, daß die Hopfenanlagen in Steiermark als Gärten classificirt sind und als solche besteuert werden. Die Hopfengärten in die Culturclassen als Gärten einzureihen, ist bei uns deswegen unrichtig, weil diese Hopfengärten bei uns höchstens zehn oder zwölf Jahre auf einem und demselben Plage bestehen können und dann wieder in andere Culturen umgewandelt werden müssen, während in Böhmen die Hopfengärten 50 Jahre und noch länger auf einem und demselben Grunde bestehen. In Böhmen ist der Hopfenbau auch viel erträglicher und werden die Hopfen-Anlagen wie Gärten behandelt, während bei uns die Hopfen-Anlagen wie andere Aecker mit Pflug und Egge bearbeitet werden, also gar nicht wie ein Garten.

Weiters werden die Cultur-Ingenieure in Zukunft außerordentlich viel Arbeit haben, mit den Richtigstellungen im Kataster, weil es bei uns vorkommt, daß Hunderte von Hopfengärten bestehen, die in die Cultur-gattung Aecker eingereiht sind, während umgekehrt viele Leute für Hopfengärten Steuer zahlen, welche schon lange ausgerissen sind, und die Leute daher ungerechtfertigter Weise Steuer zahlen müssen.

Der Landescultur-Ausschuß beantragt daher (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 75, betreffend Hopfenschädlinge im Sannthale, wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

- a) bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, daß eine Gleichstellung des Zollsatzes auf Hopfen zwischen Oesterreich und Rußland sobald als möglich (also noch vor dem Jahre 1903) vereinbart wird.
- b) anzustreben, daß der Frachtsatz für Hopfen auf sämtlichen österreichischen Bahnen, sowohl bei gewöhnlichen Sendungen, als auch bei Eilgut-sendungen, welche von steirischen Producenten zur Aufgabe gelangen, bedeutend ermäßigt wird, und endlich

c) bei der k. k. Centralcommission für die Revision des Grundsteuer-Katasters zu erwirken, daß die Hopfenanlagen in Steiermark nicht in der Cultur-gattung „Gärten“ eingeschätzt bleiben, sondern in die Cultur-gattung „Aecker“ eingereiht werden.“

Abg. Dr. **Sernee**: Hohes Haus! Es handelt sich hier auch um Dinge, die den Landmann, und namentlich des Sannthales, welches zu vertreten ich die Ehre habe, auf das Empfindlichste berühren und ich kann daher nur meinen Dank, sowohl dem Herrn Berichterstatter, als dem Landes-Ausschusse aussprechen über die Gründlichkeit, mit welcher die Schäden an der Hopfencultur und an dem Gedeihen derselben so richtig aufgedeckt wurden; ich kann daher im Großen und Ganzen dem Berichterstatter nur secundiren und sagen, daß dasjenige, was er gesagt hat — er ist im Bezirke Füstenseld Fachmann und kennt die Sache aus eigener Wahrnehmung — auch von dem Sannthale im vollen Maße gilt.

Meine Herren! Wir haben es sehr bitter empfunden, wie das zweite Jahr der russische Hopfen auf den Markt geworfen wurde; die Preise sind so außerordentlich gefallen und man bekam bald von Saaz, wohin so viele Interessenten des Sannthales ihren Hopfen schicken, die Antwort, daß alle Magazine voll russischen Hopfen sind, und daher der Hopfen zu einem Schandpreise ausgebaut wird, so daß die Producenten des Sannthales nicht einmal auf die Kosten kommen.

Von der vorjährigen und der Ernte vor zwei Jahren ist beinahe die Hälfte zurückgeblieben. Noch heute liegt in den Magazinen zu Saaz untersteirischer Hopfen vom Jahre 1895 und 1896 und schon kommen Berichte, daß der Hopfen vom Jahre 1895 höchstens nur zu Düngers-zwecken mehr brauchbar ist, und der vom Jahre 1896 nicht vollkommen verkauft werden können, weil ausländischer, der russische Hopfen, in sehr großem Maße und zu billigem Preise vorhanden ist; und so haben die Leute, welche im Jahre 1895 Hopfen nach Saaz geschickt haben, jetzt die Rechnung bekommen, daß sie die ganze Fracht noch zu zahlen haben, also 7 fl. bis 8 fl. und die Magazinsgebühr 8 fl. 50 kr. per Metercentner; sie haben also noch daraufzuzahlen und bekommen für den Hopfen nichts. Das ist das zweite Jahr schon so.

Und wissen Sie, meine Herren, daß der Vertrag mit Rußland zehn Jahre dauert und wir noch acht Jahre vor uns haben und daß statt auf Ertragnis, leider auf so viel Verlust hinzusehen ist. Im vergangenen Jahre haben viele ihre Hopfenpflanzungen herausgerissen und die Aecker wieder für andere Zwecke verwendet; aber die Schädigung ist eine enorme, wenn man bedenkt, was die erste Anpflanzung, das Rigolen und die Stangen

kosten und die weiteren Anlagen für die Trockenhäuser u. s. w. Ich muß im hohen Hause nur Eines constataren, es gilt dies nicht von der Landesregierung, wohl aber von der Wiener Regierung. Wenn man die Parlaments-Debatten liest, kommt vom Minister immer die Phrase vor, es wird anerkannt daß der Landmann der Kern des Volkes ist und geschützt werden muß; aber so oft es sich um Zollverträge handelt, weiß man nie etwas davon. So war es auch beim Wein, und so ist es gegangen mit dem Zoll und der Fracht mit Rußland.

Da muß man das Bedauern aussprechen; es scheinen zu wenig Fachleute beigezogen zu werden. Bei den Zollverträgen überläßt man das den Diplomaten, die das nicht verstehen, statt die Interessenten gründlich anzuhören. Wenn man dem Landmann etwas gutes thun will, soll man bei Abschluß des Zollvertrages denken und sagen: hic Rhodus hic salta!

Zweitens muß ich noch die Frage berühren, die vom Herrn Berichterstatter schon erwähnt worden ist. Wann wird die Südbahn ihre Frachtsätze ändern? 7 fl. bis 8 fl. muß man zahlen, und verstaatlicht hätte die Südbahn werden sollen, aber nichts ist geschehen.

Wie soll der Producent aufkommen, wenn die Frachtsätze den ganzen Profit, den er haben soll, auffressen. So muß der Landmann sprechen wie der Industrielle, denn die Südbahn ist der wirtschaftliche Tod. Wie kann ein Fabriksunternehmen bestehen, wenn so hohe Frachtsätze sind; das Jahr 1896 ist vorüber und die Südbahn ist noch nicht verstaatlicht.

Die Frachtsätze werden eher höher und unverschämter als billiger. Es ist dies im hohen Hause zwar schon öfter berührt worden, es genirt mich aber gar nicht, diesen Gegenstand nochmals zur Sprache zu bringen und ich glaube, daß diese Worte ein weiteres Echo finden. Denn eine Cardinalfrage, die wichtigste, die wir in Steiermark haben, ist die der Tariffsätze bei den Eisenbahnen und die Zollfrage; wenn die in Oesterreich nicht zur Lösung kommt, für die übrigen Sachen sind wir überflüssig, das andere ist Nebensache.

Ich kann daher nur, wie gesagt, als Echo des Berichterstatters diese Anträge zur Annahme empfehlen, wollte aber eben doch meine Stimme auch diesfalls erheben, damit man nicht denkt, daß es sich nur bloß um eine formelle Berichterstattung handelt, die das Haus einfach zur Kenntnis nimmt, und daß man umsomehr weiß, daß es sich hier um Cardinalfragen handelt, welche die ganze Existenz unserer Landbevölkerung und ich möchte sagen bei den Frachtsätzen, implicite auch die Existenz vieler Industrieller berühren, daß man daher mit Ernst zu Werke gehen soll. Auch von Seite der Regierung soll diesen berechtigten Wünschen Rechnung getragen werden,

und sollen die maßlosen Uebelstände, die in Oesterreich in Bezug auf die Zollfrage und die Frachtsätze bei den Eisenbahnen herrschen, einmal radical geändert werden. (Lebhafter Beifall im ganzen Hause.)

Statthalter Marquis **Sacquhem**: Die Anträge, die der Landescultur-Ausschuß dem hohen Hause stellt, und die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Sernec geben mir zu einigen Bemerkungen Anlaß, die ich umso lieber vorbringe, weil ich im Landescultur-Ausschuße keine Gelegenheit dazu gehabt habe, und weil es sich ja thatsächlich um eine sehr wichtige Sache hier handelt.

Bezüglich des Hopfenschädlings hat der Herr Berichterstatter richtig bemerkt, daß seitens der Statthalterei mit Genehmigung des Ackerbauministeriums ein Verbot zur Ausfuhr und zum Bezuge von Hopfenfeshern erlassen wurde.

Die in Frage kommenden Bezirkshauptmannschaften haben berichtet, daß sich bei der Durchführung des Verbotes keine Anstände ergeben haben und es scheint der Hopfenrüßelkäfer auch im vergangenen Jahre nicht in diesem Maße aufgetreten zu sein, weil über besondere Wahrnehmungen seitens der politischen Behörden nicht berichtet wurde.

Was nun die sehr wichtige Frage des Zollsatzes auf Hopfen zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland betrifft, so ist es einigermaßen schwer, die Tarife und Zollfragen hier im hohen Hause zu erörtern, aber ich werde versuchen, möglichst klar zu sein. Der Zoll für die Einfuhr von Hopfen überhaupt in unser Zollgebiet war im sogenannten autonomen Tarif mit zehn Goldgulden festgesetzt; dadurch, daß wir im Jahre 1894 einen Meistbegünstigungsvertrag mit Rußland geschlossen, participirt Rußland an dem ermäßigten Zollsatz von sieben Gulden, welcher in unseren großen Tarifverträgen mit dem deutschen Reiche und mit Italien enthalten ist; andererseits haben wir keinen Tarifvertrag mit Rußland, sondern einen einfachen Meistbegünstigungsvertrag.

Wir genießen also nur die Zollsätze bei der Einfuhr unserer landwirthschaftlichen und industriellen Artikel nach Rußland, welche Rußland in seinem Tarif-Vertrage dem Deutschen Reiche zugestanden hat, wir haben also nur auf den in dem deutsch-russischen Handels-Vertrage enthaltenen Zollsatz von $3\frac{1}{2}$ Goldrubel per Pud Hopfen Anspruch.

Ich verstehe also nicht recht, was der Landescultur-Ausschuß in dieser Beziehung anstrebt. Er sagt, er wünsche eine Gleichstellung der Zollsätze; soll damit gemeint sein, daß der russische, daß der Zollsatz für die Einfuhr unseres Hopfens nach Rußland ermäßigt werde auf unsere 7 Gulden, oder daß der Zollsatz für die Einfuhr russischen Hopfens nach Oesterreich erhöht werde?

Darüber bemerke ich Folgendes! Einmal ist es nicht richtig, daß dem Abschlusse von Handelsverträgen und der Einleitung und Durchführung großer handelspolitischer Actionen, wie sie in den Jahren 1892—1894 stattgefunden haben, nicht umfassende Enqueten vorausgehen. Ich kann aus Erfahrung sprechen und versichern, daß diesen Enqueten sowohl Industrielle, als Landwirthe beigezogen und die Landescultur-Räthe und die Landwirthschafts-Gesellschaften und hervorragende landwirthschaftliche Körperschaften zur Entsendung von Delegierten eingeladen werden, welche ihren Standpunkt wahren. Solche Enqueten und Expertisen dauern Monate, ja oft Jahre, bevor an die eigentlichen Negotiationen mit den anderen Staaten geschritten wird. Mein, ungeachtet es immerhin mißlich sein mag, vom Standpunkte des Hopfenbaues und speciell des Hopfenbaues hier im Lande, der, wie ich zugeben muß, unter so ungünstigen Concurrrenzverhältnissen arbeitet, daß der Zollsatz von 10 auf 7 fl. durch den Meistbegünstigungsvertrag ermäßigt wurde, war es für uns eine Nothwendigkeit und von großem Vortheil, daß es zum Abschlusse des Meistbegünstigungsvertrages mit Rußland im Mai 1894 gekommen ist. Rußland hatte vorher mit Deutschland einen Vertrag geschlossen, der tarifarische Bestimmungen enthält. Wäre es uns damals nicht gelungen, — und es war dies ein Verdienst des damaligen Handelsministers, der mein Nachfolger im Amte war, daß es gelungen ist — wäre es nicht gelungen, zu dem Vertrage mit Rußland zu gelangen, so wäre bezüglich aller unserer Artikel eine differenzielle Behandlung eingetreten und der Gesamt-Industrie wäre für unsere Artikel die Einfuhr nach Rußland unmöglich gemacht worden. Wir hätten mit der deutschen Industrie absolut nicht concurriren können.

Ich bitte, so wichtig auch ein einzelner Artikel sein mag, Handelsverträge, bei welchen es sich um 300 bis 400 Artikel handelt, nicht vom Standpunkte eines Artikels zu betrachten und zu beurtheilen und selbst, wenn man einen Handelsvertrag nur vom Standpunkte eines Kronlandes betrachten will, so mache ich darauf aufmerksam, daß unsere Eisenindustrie, insbesondere die Sensenindustrie nach Rußland ohne einen Meistbegünstigungsvertrag einfach nicht hätte exportiren können. Es läuft der betreffende Vertrag, der ursprünglich auf 12 Jahre abgeschlossen wurde, erst mit dem Jahre 1903 ab.

Die Verhandlungen aber, und insbesondere die Enqueten, beginnen gewöhnlich Jahre früher, und es wird den Interessenten, die gewiß wieder befragt werden, reichlich Gelegenheit geboten sein, ihren Standpunkt zu präcisiren und ihre Wünsche vorzubringen.

Eine zweite, gleichfalls wichtige Frage ist die der Tarife. Ich glaube schon im vorigen Jahre im hohen Hause davon gesprochen und darauf aufmerksam gemacht zu haben, daß eine selbständige Tarifpolitik dem Eisenbahn-Ministerium nur auf den Staatsbahnen möglich ist, und daß selbst, wenn eine Regelung der Tarife nach oben erfolgt, immer auf den Absatz landwirthschaftlicher Erzeugnisse die größte Rücksicht genommen wird. Das beweisen die Verhandlungen des Staatseisenbahnrates, welche immer den tarifarischen Maßnahmen der Staatsverwaltung vorausgehen.

Was aber die Privatbahnen betrifft, so ist der Einfluß des Eisenbahn-Ministeriums nur ein beschränkter; er ist begrenzt durch die Concessionsbestimmungen, die aus den früheren Zeiten, zum Theile aus den 50er Jahren, herkommen und welche der Staatsbahnverwaltung einen unbeschränkten Einfluß nicht eingeräumt haben, weil man vor 40 Jahren noch nicht voraussah, welche Tragweite den tarifarischen Bestimmungen auf den Bahnen zukommt. Eine größere Einflußnahme des Staates auf die bisherigen Privatbahnen, überhaupt auf die einheitliche Tarifpolitik, ist nur auf Grund der Verstaatlichung der Privatbahnen möglich, es wäre aber nicht billig, den betreffenden Regierungen, wie sie aufeinander gefolgt sind, einen Vorwurf in dieser Richtung zu machen, denn die Schwierigkeiten, welche sich der Verstaatlichung von Privatbahnen, und ich meine nicht sowohl dem Abschluß von Uebereinkommen mit der Verwaltung der Privatbahnen, sondern mehr der legislativen Fertigstellung eines solchen Uebereinkommens, entgegenstellen, diese Schwierigkeiten sind den Herren, wie ich glaube, sehr genau bekannt und die parlamentarische Geschichte der letzten Jahre hat in dieser Beziehung sehr deutliche Beweise geliefert.

Ebenso glaube ich nicht, daß die Centralcommission für die Revision des Grundsteuerkatasters in dieser Form in der Lage sein wird zu verfügen, daß die Hopfenanlagen in Steiermark in die Culturgattung der Aecker eingereiht werden. Wie ich die betreffenden Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1869 interpretire, glaube ich, würde dies ohne Abänderung des Gesetzes kaum mehr möglich sein; indessen, da es sich in diesem Falle hauptsächlich um den Tarif selbst handelt, bin ich in der Lage, dem hohen Hause mitzutheilen, aus dem bereits verlautbarten Beschlüssen der Landescommission für die Revision des Grundsteuerkatasters, daß die Tarife der Gartencultur überhaupt gegenüber den bisherigen in den betreffenden Schätzungsbezirken, welche bei dem Hopfenbau in Frage kommen, ermäßigt wurden, und zwar im Schätzungsbezirke Cilli Ia durchschnittlich auf 6·2, im Schätzungsbezirke Cilli Ib auf 6·1, Cilli IIa 4·9, Cilli IIb 4·8

und im Schätzungsbezirke Feldbach auf 11·6 Percent, und wie die dem hohen Hause angehörigen Mitglieder der Landescommission zu bestätigen in der Lage sein werden, hat die Landescommission, diese Beschlüsse auf Ermäßigung deshalb gefaßt, weil sie einerseits die Schädigung der Hopfencultur durch den Hopfenschädling, insbesondere aber die russische Concurrenz sich vor Augen gehalten hat. Ich erwähne noch der Wünsche, die dahin gehen, dem heimischen Hopfenbau einen Schutz zu gewähren, dadurch, daß ein Gesetz über den Nachweis der Provenienz beschlossen wird.

Diesfalls verweise ich auf die Ausführungen Sr. Excellenz des Herrn Ackerbauministers in der Budgetdebatte, wonach dieses Gesetz bereits in der Ausarbeitung begriffen ist und hoffentlich den Schutz bieten wird, den man sich hievon erwartet.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hohes Haus! Ich habe mich auch in dieser Debatte zum Worte gemeldet und zwar möchte ich in Betreff des Punktes c einige Worte im hohen Hause vorbringen.

Ich war Mitglied der Landescommission für die Grundsteuer-Regulirung und hatte die Ehre, in dieser Angelegenheit mitzuverhandeln und mitzuarbeiten und weiß genau den Verhandlungsgang, wie er damals erfolgt ist. Es ist nicht ganz richtig, daß, wie mitgetheilt wurde, dieser Gegenstand vergessen blieb oder nicht verhandelt wurde.

Wie uns Seine Excellenz der Herr Statthalter ziffermäßig mitgetheilt hat, ist dieser Gegenstand wirklich in Verhandlung gekommen, da im Bezirke Feldbach auf 11·6 Percent ermäßigt wurde.

Was den Antrag anbelangt, daß die Hopfencultur unter der Gattung „Gärten“ gestrichen werden soll, so hätte ich von meinem Standpunkte aus nichts dagegen einzuwenden, sondern möchte dafür stimmen.

Ich möchte da nur auf eines hinweisen, daß die Hopfenanlagen in meinem Bezirke höchstens zehn Jahre bestehen, dann aber wieder herausgerissen und wieder neu bepflanzt werden müssen und nicht, wie in Böhmen, durch 40 oder 50 Jahre auf einem Grundstücke bestehen. Es ist daher ganz richtig, wenn der Herr Referent des Landesculturausschusses den Antrag stellt, daß die Hopfenanlagen in der Culturgattung „Gärten“ gestrichen, und nur in die Culturgattung „Aecker“ eingereiht werden sollen. Ich werde für diesen Antrag stimmen. Wenn von Seite der Regierung sich ein Anstand finden sollte, so ist das nicht unsere Schuld.

Ich wollte das nur richtigstellen und bemerken, daß dieser Gegenstand wirklich bei der Grundsteuer-Commission verhandelt wurde, dies beweist, daß im Bezirke Feldbach eben die Ermäßigung auf 11·6 Percent

ausgesprochen wurde. Dies wollte ich zur Richtigstellung im hohen Hause vorbringen.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter Sutter: Hohes Haus! Ich möchte mir erlauben zu bemerken, daß bei uns auf die Industrie immer Rücksicht genommen wird, aber nie auf die Landwirthe, und bei der Enquete werden immer nur die Industrie, die Handelskammern gefragt, aber nie die Landwirthe. So hat eine Enquete in Wien stattgefunden, bei welcher es sich um die Ermäßigung der Frachtsätze für Hopfen gehandelt hat. Die Handelskammer wurde befragt, die Landwirthe jedoch nicht; es ist wohl eine Anfrage an den Central-Ausschuß und an den Hopfenbauverein in Fürstenfeld gerichtet worden, in betreff der Frachtsätze für Hopfen und wir haben auch eine darauf abzielende Eingabe gemacht.

Es ist bei der letzten Enquete in Wien die Frage angeregt worden: „Ist es im Interesse der beteiligten Kreise gelegen, die zufolge der Verlautbarung im B.-Bl. vom 31. October 1895, Post 1737, gewährte Ausdehnung der Exportsätze für Hopfen nach Rußland auch für den Import von Rußland weiter bestehen zu lassen?“ Nun sagt der Vertreter der Grazer Handelskammer (liest): „Ebenso erklärte der Vertreter der Handels- und Gewerbekammer in Graz, daß er sich als Vertreter der Producenten eigentlich gegen jede Ermäßigung für russischen Hopfen, dagegen als Vertreter der Consumenten, unter welche auch er sich als Brauereibesitzer zähle, dafür aussprechen müsse.“ Also was heißt das?

Als Handelskammerpräsident ist er gegen die Ermäßigung der Tarife und als Vertreter der Landwirthe sind ihm die hohen Frachtsätze ganz recht.

Weiters habe ich auch noch zu bemerken bezüglich der Frachtsätze, weil von Seiner Excellenz gesagt wurde, warum wir eigentlich die Gleichstellung der Zollsätze verlangsamen zwischen Rußland und Oesterreich.

Meine Herren! Uns ist es gleich, ob der Zoll zwischen Rußland und Oesterreich höher oder niedriger ist, wenn es nur so ist, wie zwischen Oesterreich und den deutschen Ländern, daß zehn Goldgulden gleich zwanzig Reichsmark sind auf der anderen Seite, da habe ich nichts dagegen, das wäre eine gesunde Concurrenz. Das ist aber ein außerordentlich ungesundes Verhältnis auf der einen Seite 40 fl. und auf der anderen Seite sieben Goldgulden. Da ist es natürlich, daß der Hopfenbau zu Grunde gehen muß, und in Rußland wird der Hopfenbau so bedeutend ausgedehnt durch die Unterstützung der Regierung; heute ist es noch nicht so arg, aber in wenigen Jahren werden die Producenten in Oesterreich viel zu leiden haben. Ich

bin nur gegen das ungesunde Verhältnis, nicht gegen die höheren oder niederen Zölle, im übrigen bitte ich, die Anträge des Landesculturausschusses anzunehmen.

(Die Anträge werden angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landesculturausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 24, betreffend die Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Mauthgebühr an die Ortsgemeinde Fraßlau im Gerichtsbezirke Franz

(Beilage Nr. 66).

Berichterstatter ist derselbe Herr Abgeordnete.

Berichterstatter des Landesculturausschusses **Sutter:** Ich habe weiters zu berichten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 24, betreffend die Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Mauthgebühr an die Ortsgemeinde Fraßlau im Gerichtsbezirke Franz.

Wie aus dem Berichte des Landes-Ausschusses zu ersehen ist, waren die Ortsinsassen der Catastralgemeinde Klein-Fraßlau genöthigt, anstatt der früheren Kahnüberfuhr über die Sann wegen der infolge der Sannregulierung eingetretenen Gefahr bei Benützung derselben einen Steg für Fußgänger und leichtes Vieh zwischen den Ortschaften Bodwin und Klein-Fraßlau herzustellen, um ein besseres Verkehrsmittel zu haben und nicht den großen Umweg über die nächste Sannbrücke bei Heilenstein machen zu müssen. Nachdem nun die Herstellung dieses Steges circa 1000 fl. gekostet hat, und man den Ortsinsassen der Catastralgemeinde Klein-Fraßlau nicht zumuthen kann, daß sie den Steg allein erhalten, haben sie eine mäßige Gebühr in Aussicht genommen, nämlich für einen Gang einen Kreuzer und für jedes Stück Vieh zwei Kreuzer.

Sowohl die Statthalterei als auch der Landes-Ausschuß empfehlen daher die Bewilligung der Einhebung dieser Mauthgebühr.

Der Antrag des Landesculturausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Ortsgemeinde Fraßlau als im Sinne des § 66 des Landesgesetzes vom 2. Mai 1864 (L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 5) gesetzliche Vertreterin eines Sondervermögens der Ortsinsassen der Catastralgemeinde Klein-Fraßlau wird die Bewilligung zur Einhebung einer Mauthgebühr an dem Stege zwischen der Catastralgemeinde Klein-Fraßlau und Bodwin auf die Dauer von fünf Jahren ertheilt.

2. Der Mauthtarif ist in dem zwischen der k. k. Statthalterei und dem Landes-Ausschusse zu vereinbarenden Ausmaße festzusetzen.

3. Bei dieser Mauth haben die bei Ararial-Mauthen normirten Mauthbefreiungen zu gelten.“

Statthalter Marquis **Bacquehem**: Ich bitte um Entschuldigung, daß ich wegen einer Kleinigkeit das hohe Haus noch auf einen Augenblick aufhalte.

Ich bin kein Pedant, glaube ich, in Angelegenheit der Formulirung von Beschlüssen, allein ich möchte doch bitten, im Punkt 1 die Worte „im Sinne des § 66 des Landes-Gesetzes vom 2. Mai 1864 (L.-G. u. V.-Bl. Nr. 5)“ wegzulassen.

Es ist diese Citation des § 66 nur per analogiam erfolgt; würde sie nur im Berichte oder in der Begründung enthalten sein, hätte ich keinen Anstand dagegen; da sie sich aber im Antrage selbst vorfindet und der Antrag der Allerhöchsten Sanction zu unterziehen ist, würde ich es entsprechend finden, wenn die Citation dieses § 66, der ja doch nur im Wege einer etwas gezwungenen Analogie zur Anwendung kommen könnte, wegfiele.

Es ist mir aber genau bekannt, welche Erwägungen sich der Landes-Ausschuß vor Augen gehalten hat, als er diesen Paragraphen 66 anzog.

Es haben sich nämlich seinerzeit der legislativen Fertigstellung eines Landtags-Beschlusses, mit welchem einer Gemeinde Plerovitsch ein Mauthprivilegium ertheilt werden sollte, Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Der Landtagsbeschluß lautete ursprünglich dahin, daß der Dorfgemeinde Lehdorf, Ortsgemeinde Plerovitsch ein Mauthprivilegium ertheilt werden soll; „Dorfgemeinde“ ist ein Ausdruck, der weder in Reichs- noch in Landes-Gesetzen vorkommt und wurde daher seitens des Ministeriums der Ausdruck „Dorfgemeinde“ als eine nicht entsprechend bezeichnete juristische Person angesehen. Aus diesen Gründen ist, damit wegen der gesetzlichen Vertretung des Sondervermögens der Orts-Inassen der Catastralgemeinde Klein-Fraßlau kein Zweifel entsteht, diese Citation erfolgt. Ich meine aber, daß überhaupt kein Zweifel bestehen kann, da der Gemeinde-Ausschuß der gesammten Ortsgemeinde Fraßlau das beschließende und überwachende Organ mit Ausnahme des Falles des § 88 der G.-D., der hier nicht vorliegt, berechtigt ist, zur Vertretung des Sondervermögens der Orts-Inassen der Catastral-Gemeinde Klein-Fraßlau.

Es könnte nur die Deutlichkeit noch fördern, wenn diese Citirung des Paragraphen 66 wegfiele.

(Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterstatter **Sutter**: Ich kann mich mit dem schon einverstanden erklären, müßte dann das bloß

wegbleiben: „Im Sinne des § 66 des Landesgesetzes vom 2. Mai 1864 (L.-G. u. V.-Bl. Nr. 5)“ es würde dann der Antrag lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Ortsgemeinde Fraßlau als gesetzliche Vertreterin eines Sondervermögens der Ortsinsassen der Catastralgemeinde Klein-Fraßlau wird die Bewilligung zur Einhebung einer Mauthgebühr an dem Stege zwischen der Catastralgemeinde Klein-Fraßlau und Podwin auf die Dauer von fünf Jahren ertheilt.

2. Der Mauthtarif ist in dem zwischen der k. k. Statthalterei und dem Landes-Ausschusse zu vereinbarenden Ausmaße festzusetzen.

3. Bei dieser Mauth haben die bei Ararial-Mauthen normirten Mauthbefreiungen zu gelten.“

(Die Anträge werden angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Donnerstag, den 25. Februar 1897, um 10 Uhr Vormittag und zwar aus dem Grunde, damit morgen die Ausschüsse Gelegenheit haben, wo möglich ihre Arbeiten zu vollenden, weil wir nahe am Schlusse unserer Landtagsthätigkeit stehen und die nächsten Tage ununterbrochen den Angelegenheiten der Vorlagen gewidmet sein werden, so daß ich zweifle, daß die Ausschüsse noch weiterhin Gelegenheit finden würden ihre Arbeiten zu vollenden.

Auf die

Tagesordnung

der Sitzung am Donnerstag setze ich:

1. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 14, betreffend die Ausscheidung der Ortsgemeinde Radegund aus dem Sprengel des k. k. Bezirksamtes Weiz und Zuthellung zum Sprengel Umgebung Graz, sowie über die Petition Nr. 132 den gleichen Gegenstand betreffend.

2. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 10, betreffend die „Controle über die Anlehen der Stadt Graz vom Jahre 1876 per 3,000.000 Gulden und vom Jahre 1892 per 1,500.000 Gulden“.

3. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erstattung eines Gutachtens seitens des steiermärkischen Landtages

an das hohe k. k. Justizministerium über die beabsichtigte Errichtung eines Gerichtshofes in Marburg (Beilage Nr. 44).

4. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Gemeinde Maria Kief im Gerichtsbezirke Franz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 Percent im Jahre 1897 (Beilage Nr. 55).

5. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Rot im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 Percent im Jahre 1897 (Beilage Nr. 58).

6. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petition Nr. 213, der Gemeinden Wörth, Unterrohr, Lemberg und Weinberg, im Gerichtsbezirke Hartberg, um Erhöhung der Subvention für den Districts-Arzt in Unterrohr.

7. Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 40, betreffend die Petition des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Graz, Nr. 236, ex 1895/96, in Angelegenheit der Abänderung der Gemeinde-Wahlordnung für die Landeshauptstadt Graz vom 13. Juli 1895, Nr. 85 L.-G.-Bl., sowie betreffend den auf den gleichen Gegenstand bezüglichen Antrag der Abgeordneten Dr. Starkel und Genossen vom 7. Februar 1896 (Beilage Nr. 68).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 51, betreffend die Reorganisirung des Aufsichtspersonales in der Landes-Zwangsarbeits-Anstalt in Messendorf (Beilage Nr. 67).

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht und Antrag des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 22, betreffend die Aufbesserung der Gehalte des Sub-Directors, des Directions-Adjuncten und des Unterlehrers am landschaftlichen Taubstummens-Institute in Graz (Beilage Nr. 69).

10. Anträge des Finanz-Ausschusses über die Petitionen Nr. 32, 39, 91, 86, 116, 122, 125, 163, 7, 22, 25, 158, 98, 95, 68, 19, 63, 139, 79, 87, 2, 10, 168, 149, 191, 175 und 181.

Ich habe zu verkünden, daß der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten morgen Mittwoch den 24. Februar, um 11 Uhr vormittags eine Ausschußsitzung im Landtagssaale selbst abhält. Der Landes-cultur-Ausschuß versammelt sich morgen Mittwoch um 10 Uhr zu einer Sitzung; eine Sitzung des Finanz-Ausschusses findet heute nach der Hausitzung und heute Nachmittag um 5 Uhr statt. Der Unterrichts-Ausschuß hält eine kurze Sitzung nach der Hausitzung und ebenfalls morgen um $\frac{3}{4}$ 10 Uhr Vormittag ab. Der Weincultur-Ausschuß hält heute Nachmittag um $\frac{1}{2}$ 5 Uhr im Bureau des Herrn Dr. Kofoschineg eine Sitzung. Mittwoch den 24. Februar, um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr Vormittag ist eine Sitzung des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses in meinem Bureau.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr 40 Minuten Mittag.)